

Montagsdemo

Widerspruch gegen 1-€-Jobs ist möglich!

Die sogenannten "Arbeitsgelegenheiten" sind keine Beschäftigungsverhältnisse, sie schaffen auch keine Arbeitsplätze - sie dienen einzig zur Disziplinierung und Demütigung von Arbeitslosen.

Man kann gegen ein 1-Euro-Job Angebote Widerspruch einlegen - z.B. mit folgender Begründung:

>> Arbeitsgelegenheiten nach §16 Abs. 3 SGB II sind nachrangig gegenüber anderen Eingliederungshilfen. Seit dem Inkrafttreten des SGB II wurden mir aber noch keine anderen Hilfen wie etwa Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Stellenangebote im in reguläre Arbeit habe ich auch nicht erhalten. Arbeitsgelegenheiten sind nach SGB II vorgesehen für "Hilfsbedürftige, die keine Arbeit finden können" (§16 Abs. 3 S.1 SGB II). Seit Inkrafttreten des SGB II wurde mir nicht genügend Zeit eingeräumt, um über Eigenbemühungen eine reguläre Arbeit finden zu können. Arbeitsgelegenheiten sind Eingliederungsleistungen und somit nur zulässig, soweit sie erforderlich sind (§ 3 Abs.1 SGB II). Die von mir geforderten Tätigkeiten ... (hier genau den 1-€ Job beschreiben) erhöhen aber nicht meine Chancen auf Eingliederung in Arbeit. Ich verfüge bereits über entsprechende [bzw. höher-wertige] Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen (*hier genau beschreiben*). Ein Training meiner Beschäftigungsfähigkeit ist ebenfalls nicht erforderlich. (*durch Aktivitäten belegen z.B. mit einem Ehrenamt etc*). Darüber hinaus bestehen Bedenken, ob die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II in Verbindungen mit den Sanktionen mit dem Verbot von Zwangsarbeit kollidiert, "wenn die Arbeitskraft nicht zu marktnahen Bedingungen eingesetzt werden soll" - so Prof. Uwe Berlitt, Richter am Bundesverwaltungsgericht, in "info also" 5/2003, S. 206. Ich beantrage daher die Heranziehung zu einer Arbeitsgelegenheit zurückzunehmen und mir eine geeignete Eingliederungsleistung anzubieten. <<



Statistik soll Sozialabbau begründen.

Dem Bundesarbeitsministerium liegt seit einiger Zeit eine sogenannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vor, die laut FAZ dazu dienen soll, das Arbeitslosengeld 2 zu senken.

Das Erwerbslosenforum Deutschland vermutet, daß die EVS bewußt noch zurückgehalten wird, um die angestrebten Kombilohnmodelle durchzusetzen. b.w. >>>

Was Münteferings Absicht angeht, das ALG2 auf 225 Euro zu senken, so hat er zwar den genannten Betrag - nicht aber die Absicht - dementiert.

Das wird auch durch die Tatsache belegt, daß die CDU in den Haushaltsberatungen die für Hartz IV eingestellten Gelder als geheime Einspar-Reserve betrachtet.

Hartz IV muß weg!

Selbst Frau Merkel mußte in ihrer Regierungserklärung zugeben:

"Wir haben die höchste Zahl an Langzeitarbeitslosen, die die Bundesrepublik Deutschland je erlebt hat, und das muß sich wieder ändern.

Noch vor vier Jahren ließ sich die SPD von dem Grundsatz leiten, daß der wichtigste Weg zur Konsolidierung des Haushalts der Abbau der Arbeitslosigkeit ist. Heute jedoch - im Bündnis mit der Union - sehen sie in der Senkung des Lebensniveaus arbeitsloser Menschen die beste Methode um Löcher im Haushalt zu stopfen. Müntefering und Co spielen dabei eine aktive Rolle.

Im Klartext: Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander - das ist ein politischer Skandal.

In der BRD - Exportweltmeister und eines der reichsten Länder der Welt - muß jedes achte Kind unter 15 Jahren (13%) von Sozialhilfe existieren, in Berlin, Bremen und Hamburg sogar beinahe jedes 3. Kind (29-30%).

Gesundheitskarussell dreht sich weiter.

Laut CDU sollen künftig alle gesetzlich Versicherten 7,5% ihre steuerpflichtigen Einkommens - plus Einkünfte aus Zinsen + Mieten - an einen Gesundheitsfonds abführen.

Natürlich kommen die Unternehmer mal wieder besser davon. Sie sollen nur 6,5% der Lohn- Summe an den Fonds zahlen.

Der Fonds soll einen Kopfbeitrag pro Versicherten an die Versicherungen zahlen. Durch eine solche Regelung kämen besonders die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) bei denen viele Rentner und chronisch Kranke versichert sind in große Schwierigkeiten.

S.E.I. aktiv

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative

Kontaktadresse: Armin Kligge, Thomees Kamp 17, 58644 Iserlohn
Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619, eMail: Armin.Kligge@gmx.de

- bitte lesen und weitergeben -